VORARLBERGER
LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2014 Ausgegeben am 2. September 2014 57. Stück

57. Verordnung: Planzeichenverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Planzeichenverordnung

Auf Grund der §§ 12 Abs. 6 und 28 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

Die Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 50/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 6/2007, Nr. 59/2008, Nr. 28/2009 und Nr. 49/2011, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die Änderungen sind im Maßstab 1:5000 oder größer darzustellen."

2. Im § 5 Abs. 1 wird die Wortfolge „in den Maßstäben 1:500, 1:1000, 1:2000 oder 1:5000" *durch die Wortfolge* „im Maßstab 1:5000 oder größer" *ersetzt.*

3. Im § 6 Abs. 4 lit. i wird die Wortfolge „oder Hinweis auf Entfall der Genehmigungspflicht" *durch die Wortfolge* „ausgenommen im Fall des § 29 Abs. 5 zweiter Satz des Raumplanungsgesetzes" *ersetzt.*

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:

Mag. Markus Wallner